



Spesenreglement für Ausbildung und Touren der Sektion

1. Gültigkeit

Das vorliegende Reglement gilt für alle Ausbildungsaktivitäten und Sektionstouren ausser den Touren der JO (Jugendorganisation). Der Tourenbetrieb ist nicht gewerbsmässig und folglich darf kein Einkommen für die Tourenleitenden (TL) resultieren, ausser es liegt eine entsprechende Bewilligung vor. Vom Reglement abweichende Entschädigungen und Sonderfälle können im Einzelfall auf Antrag des Tourenchefs (TC) durch den Präsidenten oder Kassier bewilligt werden.

Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe, die nur das männliche Geschlecht oder eine Person erwähnen, gelten für beide Geschlechter resp. Personenmehrheiten, sofern sich aus dem Sinn nichts anderes ergibt.

2. Aus- und Weiterbildung der Tourenleiter

Die Sektion übernimmt die unten aufgeführten Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Tourenleitenden (TL). Die Teilnahme an den von der Sektion zu finanzierenden Kursen bedarf der Bewilligung des Tourenchefs.

- | | |
|---------------------------------------|--|
| ➤ Tourenleiter – Ausbildungskurs: | Kurskosten und Reisespesen |
| ➤ Lawinenkurs für Tourenleitende: | Kurskosten und Reisespesen |
| ➤ Erste-Hilfekurse für TL-Kurse: | Kurskosten |
| ➤ Fort- und Weiterbildungskurs: | Kurskosten und Reisespesen |
| ➤ Andere ZV-Kurse für Tourenleitende: | nur Kurskosten von max. Fr. 200.- p.a. |

Bei Aus und – Weiterbildungen, welche durch die Sektion organisiert werden, übernimmt die Sektion allfällige Kosten von professionellen Ausbildner vollständig sowie Kosten für Unterkunft und Reisespesen gemäss Artikel 4.

Bei Kursen des ZV übernimmt die Sektion höchstens den subventionierten Preis, welcher durch den Teilnehmer beim Tourenchef zu beantragen ist. Falls möglich sind sektions-eigene Angebote zu berücksichtigen.

3. Sektionstouren und Ausbildung für Sektionsmitglieder

Touren welche im gleichen Raum und zur gleichen Zeit stattfinden, gelten als ein Tourenanlass. Spesen werden nur für Anlässe vergütet, welche auf dem Tourenportal Clim-bIT ausgeschrieben und vom TC bewilligt wurden. Die Teilnehmer sind über anfallende Kostenbeiträge vor Tourenbeginn zu informieren.

a. Ausbildung für Sektionsmitglieder

Bei Ausbildungsangeboten für Sektionsmitglieder werden die Kosten von einem professionellen Ausbildner pro Tourenanlass und bezahltem Tourentag mit einem Beitrag 160.- CHF unterstützt. Der Kostenbeitrag wird für Touren ab drei Sektionsmitgliedern ausgerichtet. Zusätzlich kann der organisierende Tourenleiter Spesen gemäss Artikel 4 von der Sektion vergüten lassen, wenn er als Mitausbildner fungiert.

Die Klassifizierung als Ausbildungsangebot muss vom Vorstand auf Antrag des Tourenchefs basierend auf einem Ausbildungsplan bewilligt werden.

b. Sektionstouren

Für Sektionstouren werden pro Tourenanlass die Spesen von einem Tourenleiter oder einem Bergführer entschädigt. TL Spesen gemäss Artikel 4 werden ab 1 Teilnehmer ausgerichtet. Der Kostenbeitrag an Bergführer beträgt 80.- CHF pro Tourenanlass und

bezahltem Tourentag und wird ab 3 Teilnehmer ausgerichtet. Bergführerbeiträge müssen bis zum 30. November des Vorjahres vom Tourenchef bewilligt werden.

c. Spesenvergütung für den Tourenleiter durch die Teilnehmer

Falls zusätzliche Tourenleiter eingesetzt werden oder weitere Spesen anfallen, kann der Tourenleiter die von der Sektion nicht gedeckten Spesen von den Teilnehmern einfordern.

d. Teilnehmer aus anderen Sektionen oder Verbänden und Gäste

Teilnehmer aus anderen Sektionen und Gäste bezahlen pro Tourentag CHF 25 direkt an den TL. Dieser Betrag ist von der Spesenabrechnung als Gutschrift abzuziehen.

4. Spesenansätze für TL

Rekognoszierungstouren	➤ Keine Vergütung
Tourenbesprechungen	➤ Keine Vergütung
Tagestouren	➤ Billettkosten
Zwei- und Mehrtagestouren	➤ Billettkosten und Halbpension

- Bei Benutzung eines PW werden 0.70 CHF pro Kilometer angesetzt. Die Teilnehmer inklusive Tourenleiter und Fahrer teilen sich diese Kosten untereinander auf. Der Tourenleiter kann seinen Anteil vergüten lassen, wobei dieser nicht höher sein darf als die Kosten, welche bei öV-Nutzung entstanden wären.
- Effektive Kosten für Billett von ÖV und Bergbahnen, Basis Halbtaxabo und Tourenleiteranteil an allfällige Alpentaxi
- Effektive Kosten für Halbpension ohne Getränke (Übernachtung, Frühstück, Nachtessen). Für private Unterkünfte werden pro Übernachtung maximal Fr. 100.- vergütet.
- Allgemeine Spesen (Photokopien, Porti, Telefonate) werden gegen Quittung mit maximal Fr. 20.- für eine Tages- oder Wochenendtour und maximal Fr. 50.- für eine Tourenwoche vergütet
- Beiträge an die Eintrittskosten für Indoor-Kletterzentren o.ä. werden nur für die JO nach deren Regeln geleistet

5. Reservations- und Annulationskosten

Wenn immer möglich sind Übernachtungen in SAC-Hütten vorzusehen. In diesem Fall entstehen auch bei kurzfristiger Abmeldung keine Annulationskosten.

Kann eine Bergunterkunft infolge schlechter Witterung oder anderer Umstände nicht aufgesucht werden und somit Annulationskosten anfallen, sind diese durch die Teilnehmer zu tragen. Kann der Tourenleiter die individuellen Beträge von den Teilnehmern nicht erhältlich machen, entschädigt die Sektion den Tourenleiter für den Ausfall. Den Betrag, der auf den Tourenleiter entfällt, übernimmt in jedem Fall die Sektion.

6. Budgetierung

Der Tourenchef meldet dem Kassier die zu budgetierende Beträge für die Tourenleiter-spesen und Beiträge an die Bergführerkosten im Rahmen des Budgetprozesses.

7. Spesenabrechnung

Die Abrechnung hat auf dem Tourenrapport von ClimbiT zu erfolgen. Mit der Genehmigung des Tourenrapports genehmigt der Tourenchef auch die Spesenabrechnung. Quittungen über bezahlte Bergführer-Honorare und spezielle Ausgaben sind der Kassier zukommen zu lassen. Bei durch den Tourenchef geführte Touren erfolgt die Spesenfreigabe durch einen anderen Tourenchef oder den Präsidenten.

Das revidierte Spesenreglement wurde am 28. September 2022 durch den Vorstand bewilligt und tritt per 1. November 2022 in Kraft.

Der Sektionsvorstand